



Brüssel, den 29. April 2022  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2022/0144 (NLE)

---

---

8608/22  
ADD 1

MAR 99  
RELEX 547  
COEST 343

## VORSCHLAG

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. April 2022
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 202 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Hafestaatkontrollausschuss der Pariser Vereinbarung über die Hafestaatkontrolle in Bezug auf die Mitgliedschaft der Russischen Föderation in dieser Organisation zu vertreten ist

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 202 final - ANNEX.

---

Anl.: COM(2022) 202 final - ANNEX



Brüssel, den 29.4.2022  
COM(2022) 202 final

ANNEX

## ANHANG

des

**Vorschlags für einen Beschluss des Rates**

**zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im  
Hafenstaatskontrollausschuss der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatskontrolle in  
Bezug auf die Mitgliedschaft der Russischen Föderation in dieser Organisation zu  
vertreten ist**

## ANHANG

Der Standpunkt der Union in Bezug auf das Dokument PSCC55/11.1 der PSCC55 besteht darin,

- (1) dem in Nummer 5 des Dokuments PSCC55/11.1 dargelegten Ansatz in Bezug auf das Festhalten von Schiffen unter ukrainischer Flagge in unter die Pariser Vereinbarung fallenden Häfen zuzustimmen;
- (2) sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der Pariser Vereinbarung nach ihrem unprovokierten und ungerechtfertigten militärischen Angriff gegen die Ukraine ausgesetzt wird;
- (3) Einvernehmen zwischen den übrigen Mitgliedern der Pariser Vereinbarung (außer der Russischen Föderation) darüber zu erzielen, die Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der Pariser Vereinbarung bis auf Weiteres auszusetzen;
- (4) dem in Nummer 7 des Dokuments PSCC55/11.1 dargelegten Ansatz in Bezug auf die Aufhebung der Anerkennung der von der Russischen Föderation ausgestellten Zeugnisse zuzustimmen.